

Engagieren Sie sich in Kultur und Bildung!

STADTKULTUR HAMBURG zeigt Ihnen wie und wo

Bringen Sie Ihre Erfahrungen und Kompetenzen ein. Wenn Sie sich ehrenamtlich mit mindestens 20,5 Stunden pro Woche für 6 bis 18 Monate in Kultur- und Bildungseinrichtungen engagieren möchten, sind Sie bei STADTKULTUR HAMBURG an der richtigen Adresse.

Wir beraten, vermitteln und begleiten Sie bei Ihrem Engagement im Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung in Hamburg:

- Wir beraten Sie in der Auswahl des kulturellen Ortes, an dem Sie sich engagieren möchten: in einem Kulturzentrum, einer Geschichtswerkstatt, in einer Bücherhalle, in einer Bildungseinrichtung, in einem Theater oder einem Museum.
- Wir vermitteln Ihnen eine Kultur- oder Bildungseinrichtung, in der Sie Ihre Erfahrungen und Kompetenzen einbringen können.
- Wir begleiten Sie bei Ihrem Engagement: Sie können sich jederzeit bei Fragen und Problemen an uns wenden. Wir organisieren Fortbildungen, die Sie in ihrer Arbeit unterstützen. Wir bieten Ihnen Treffen mit anderen Freiwilligen zum Erfahrungsaustausch.

Bei Besuchen in anderen Kultureinrichtungen lernen Sie einen Teil der Hamburger Kulturlandschaft kennen. Bei Hospitationen lernen Sie den Arbeitsplatz von anderen Freiwilligen kennen und erhalten Einblick in die vielfältige Arbeit unserer Einsatzorte.

Ein Taschengeld und Sozialversicherung sind für diese Tätigkeit genau so selbstverständlich wie Respekt und Anerkennung. Der Bundesfreiwilligendienst lässt sich kombinieren mit Rentenbezug, ALG II, einem Minijob, einer anderen kurzfristigen Beschäftigung oder dem Pflichtpraktikum im Studium. Engagieren Sie sich mit STADTKULTUR HAMBURG 6 bis 18 Monate im Bundesfreiwilligendienst, 20,5 bis 40 Stunden wöchentlich für Kultur und Bildung! Weitere Informationen unter: www.bfd-kultur-bildung-hh.de

Eckdaten für Freiwillige	
Dauer	Ein Einsatz umfasst 6 bis 18 Monate (in der Regel 12 Monate). Alle 5 Jahre ist ein neuer Einsatz für die*den Freiwillige*n möglich.
Alter	Ab 23 Jahre, es gibt kein Höchstalter
Umfang	20,5 bis 40 Stunden wöchentlich (Freiwillige unter 27 Jahre müssen den Dienst in Vollzeit leisten)
Beginn	Zum 01. oder 15. eines Monats
Kulturelle Orte	Kulturzentren, Geschichtswerkstätten, Bücherhallen, Theater, Bildungseinrichtungen, Schulen oder Museen

Taschengeld & mehr	Das Taschengeld beträgt maximal 438 Euro (für Vollzeit). Bei Teilzeit mit z.B. 25 Wochenstunden sind es ca. 274 Euro. Die Einsatzstelle kann zusätzlich eine Pauschale für Fahrtkosten zahlen.
Sozialversicherung	Freiwillige sind während der Monate sozialversichert: Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung
Fortbildungen	STADTKULTUR organisiert ein umfangreiches und auf die Ansprüche der Freiwilligen zugeschnittenes Qualifizierungsprogramm, dieses enthält Fachseminare, Workshops und Exkursionen in den Bereichen Anwendungen und Software, Marketing und Management, Methoden und Sozialkompetenzen sowie Kunst, Kultur und Politik. Zusätzlich werden regelmäßig Reflexions-Treffen angeboten. Die Teilnahme an durchschnittlich einem Bildungstag pro Monat ist verpflichtend (bis 27 Jahre sind ca. 2,5 Bildungstage pro Monat verpflichtend).
ALG II	Der Bundesfreiwilligendienst kann parallel zu einem ALG II-Bezug erfolgen. Das Taschengeld des Bundesfreiwilligendienstes gilt dabei als Einkommen. Allerdings ist davon ein Betrag in Höhe von 250 Euro anrechnungsfrei – für Freiwillige bis einschließlich 25 Jahre sind es 520 Euro. Freiwillige müssen während des Dienstes keine Bewerbungen schreiben, da sie nicht arbeitssuchend sind. <u>Wichtig:</u> Der Antritt des Bundesfreiwilligendienstes muss dem Jobcenter rechtzeitig mitgeteilt werden.
Nebentätigkeiten wie Minijob etc.	Generell gilt: Der BFD ist mit mindestens 20,5 Wochenstunden die Hauptbeschäftigung. Ein 400 Euro Minijob oder eine kurzfristige Beschäftigung (maximal 50 Kalendertage im Jahr) sind neben dem BFD möglich, auch bei Vollzeit. Beim Minijob ist es also das BFD-Taschengeld plus 400 Euro. Eine kurzfristige Beschäftigung wird über Lohnsteuer-Karte versteuert, wobei nur eine Karte mit Steuerklasse 6 vorliegen dürfte, sodass man sich die vorausgezahlte Lohnsteuer später zurückholen kann, solange der Grundfreibetrag von 9.744 Euro im Jahr nicht überschritten wird. Mehr zu Minijob und kurzfristiger Beschäftigung: www.minijobzentrale.de
Studium	Ein Studium während des BFD ist grundsätzlich möglich, wenn das Studium kein Vollzeit-Studium ist oder z.B. während der Bachelor-Arbeit, in einem Urlaubssemester oder wenn nur noch wenige Kurse (unter 20 Stunden) belegt werden. Der BFD ist auch im Rahmen des Pflichtpraktikums im Studium möglich.
Rente	Es kann zur Anrechnung der Leistungen aus dem Bundesfreiwilligendienst auf andere Leistungen bzw. Ansprüche kommen. Empfänger von Rentenleistungen sollten daher mit der zuständigen Rentenkasse klären, ob und ggf. inwieweit die Leistungen aus dem Bundesfreiwilligendienst auf die Rente angerechnet werden.
Nachweis	Nach Abschluss des Freiwilligen-Engagements bekommt der Freiwillige ein Zertifikat über seinen Einsatz und alle Fortbildungen.

Ansprechpartner*innen bei STADTKULTUR:

Nadine Amelang, Nils Kumar, Kim Müller und Kathrin Zehr
STADTKULTUR HAMBURG e.V., Große Bergstraße 264, 22767 Hamburg
040/879 76 46-14, bfd@stadtkultur-hh.de, www.bfd-kultur-bildung-hh.de

